



Markt Arberg Marktplatz 13 91722 Arberg

Arberg, 08.04.2024

Piratenpartei Mittelfranken
Herrn Lukas Küffner
Zirkelschmiedsgasse 5

Parteiverkehr: Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr
zus. Do 14.00 – 18.00 Uhr

90402 Nürnberg

Auskunft erteilt: Frau Wittmann
E-Mail: anita.wittmann@arberg.de
Telefon: 09822/8221-15
Fax: 09822/8221-20
Unser Zeichen: 637 II/3 mk/Wit.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Anbringung von Werbeplakaten anlässlich der Europawahl 2024
am 09.06.2024
Anlagen: 15 Genehmigungsetiketten**

Der Markt Arberg erlässt in örtlicher und sachlicher Zuständigkeit folgenden

Bescheid:

1. Dem Antragsteller wird die befristete Anbringung von Werbeplakaten mit einer Größe von DIN A1, anlässlich der Europawahl 2024, im Bereich des Marktes Arberg, gestattet. Die Aufstellung bzw. Anbringung für die Veranstaltung darf ab dem 29.04.2024 erfolgen (6 Wochen vor der Wahl).

Die Anzahl der Plakatschilder darf im gesamten Gemeindegebiet **15 Stück** je Veranstaltung, nicht überschreiten.

2. Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr wird Abstand genommen, wenn die Plakatschilder jeweils zuverlässig bis spätestens 3 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung wieder vollständig entfernt sind bzw. die Anbringung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.
3. Die Nichtbeachtung von Auflagen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, welche mit Geldbußen geahndet werden können.

Bankverbindungen

Sparkasse Stadt und Landkreis Ansbach
IBAN: DE78 7655 0000 0430 3502 56 BIC: BYLADEM1ANS

RaiffeisenVolksbank eG
IBAN: DE26 7656 0060 0007 7103 72 BIC: GENODEF1ANS



REGION HESSELBERG



Die Genehmigung wird unter nachfolgenden Auflagen erteilt:

- I. Durch die Werbeplakate darf keine Behinderung und Gefährdung des Straßenverkehrs, auch nicht des Fußgängerverkehrs, eintreten.
- II. Die Werbeplakate müssen die notwendige Standfestigkeit aufweisen und dürfen nicht reflektieren
- III. Die Sichtdreiecke von Straßenkreuzungen und –einmündungen sind stets frei zu halten.
- IV. Durch die Anbringung der Werbeplakate darf keine Beschädigung des öffentlichen Verkehrsgrundes, ebenso nicht der öffentlichen Einrichtungen (z.B. Laternenmasten, Verkehrszeichen und dgl.) erfolgen.
- V. Bei Beschädigungen bzw. Unansehnlichkeit der Werbeplakate, sind diese umgehend zu ersetzen bzw. zu entfernen.
- VI. Sollten Werbeplakate zu Beanstandung Anlass geben, sind diese spätestens innerhalb von 3 Tagen, nach schriftlicher Aufforderung des Marktes Arberg zu entfernen bzw. umzusetzen.
- VII. Die Werbeplakate müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein und spätestens 3 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung vollständig entfernt werden.
- VIII. Der Freistaat Bayern, der Landkreis Ansbach sowie der Markt Arberg sind von allen Ersatzforderungen, auch Dritter, freizustellen.
- IX. Diese Genehmigung beinhaltet nicht das Recht von Plakatierungen im Bereich außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Sachverhalt:

Die Piratenpartei Mittelfranken, politischer Geschäftsführer Herr Lukas Küffner, hat am 21.03.2024 den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung einer Plakatierungsmaßnahme anlässlich der Europawahl 2024, im Gemeindegebiet Arberg gestellt.

Entscheidungsgründe:

Das Anbringen von Werbeplakaten auf öffentlichen Verkehrsgrund stellt eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung dar und ist daher gem. Art. 18 BayStrWG genehmigungspflichtig. Der vorübergehenden Sondernutzung öffentlichen Verkehrsgrundes wird unter den vorgenannten Auflagen zugestimmt.

Bankverbindungen

Sparkasse Stadt und Landkreis Ansbach
IBAN: DE78 7655 0000 0430 3502 56 BIC: BYLADEM1ANS

RaiffeisenVolksbank eG
IBAN: DE26 7656 0060 0007 7103 72 BIC: GENODEF1ANS



REGION H E S S E L B E R G



Gemäß Nr. 1 Buchstabe e) der Anlage 02 zur Plakatierungsverordnung vom 01.10.2009 des Marktes Arberg werden ausnahmsweise keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben. Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die nachstehende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Kräher

Kräher



Bankverbindungen

Sparkasse Stadt und Landkreis Ansbach
IBAN: DE78 7655 0000 0430 3502 56 BIC: BYLADEM1ANS

RaiffeisenVolksbank eG
IBAN: DE26 7656 0060 0007 7103 72 BIC: GENODEF1ANS



REGION HESSELBERG

